

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2022)

zum Thema:

**Schloss Biesdorf - Weiterentwicklung als Kunstzentrum und OST-
Begegnungsort?**

und **Antwort** vom 12. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12749

vom 01.08.2022

über **Schloss Biesdorf - Weiterentwicklung als Kunstzentrum und OST-Begegnungsort?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Dieses hat die Antworten in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist in die Beantwortung eingeflossen.

1. Wie schätzt der Senat die Entwicklung des mit Fördermitteln errichteten Kulturortes ein, sind die Erfolgskriterien erfüllt?
2. Wie beurteilt der Senat auf den Standort bezogen die Absicht, hier Werke aus dem Kunstarchiv Beeskow zu präsentieren?

Zu 1. und 2.:

Die Förderung für die Sanierung und teilweise Wiedererrichtung des Schlosses Biesdorf in den Jahren 2011 - 2015 wurde aus dem Budget des Kulturinvestitionsprogramms (KIP) gewährt, das sich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) speiste. Diese Mittel ergänzten Gelder der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) und Mittel aus dem Bezirkshaushalt.

Die Ergebnisindikatoren der EFRE-Förderung waren mit der Eröffnung des Schlosses als Ausstellungshaus insbesondere für Kunstgut aus dem Kunstarchiv Beeskow erfüllt. Für die Indikatoren im Hinblick auf die kultur *touristische* Wirkung waren die festgesetzten Werte in den letzten Jahren coronabedingt herausfordernd. Das langfristige Zusammenwirken zwischen dem Schloss Biesdorf und dem Kunstarchiv Beeskow über die in der Förderzusage festgelegte Zweckbindungsfrist von 20 Jahren ab Projektende war Grundlage der EFRE-Förderung. Werke aus dem Kunstarchiv Beeskow werden regelmäßig als Einzelpräsentation oder integraler Beitrag in Gruppenausstellungen präsentiert. Neben den Präsentationen werden Veranstaltungen zur kunsthistorischen und politischen Einordnung der Werke aus Beeskow angeboten.

3. Hat sich die personelle Situation im kommunalen Ausstellungsort verbessert und wenn ja, wie stellt sich das dar in VZÄ (Vollzeitäquivalenten) und besetzten Stellen?

Zu 3.:

Die personelle Situation hat sich gegenüber den ersten drei Jahren um zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) verbessert. Zum Ende Dezember 2021 waren im Schloss drei VZÄ verfügbar und besetzt.

4. Mit welchen regionalen Partnern arbeitet das Schloss zusammen und in welcher Weise?

Zu 4.:

Das Schloss Biesdorf arbeitet mit verschiedenen regionalen Partnerinnen und Partnern zusammen, die Veranstaltungen im Schloss durchführen. Der Verein Freunde Schloss Biesdorf e.V. bietet Vorträge und Führungen zur Historie des Gebäudes an, das Stadtteilzentrum Biesdorf veranstaltet Konzerte, ebenso die Volkssolidarität. Daneben bestehen zahlreiche Arbeitsbeziehungen zu Schulen, mit denen Projekte im Rahmen der Kunstvermittlung zu den jeweiligen Ausstellungen umgesetzt werden. Entsprechend den Auflagen der KIP-Förderzusage arbeitet das Schloss auch mit zahlreichen überregionalen Partnerinnen und Partnern im Kunst- und Kulturkontext zusammen. Die touristische Vermarktung erfolgt in Kooperation mit visitBerlin.

5. Welchen Stellenwert nimmt der Ansatz ein, hier Begegnungsort junger Menschen aus Ost und West zu sein?

Zu 5.:

Begegnungsort junger Menschen aus Ost und West zu sein ist nicht Teil der Auflagen der KIP-Förderung, deren Grundlage kulturtouristischer Natur war. Diese Funktion ist aber integraler Bestandteil der Arbeit des Schlosses Biesdorf, das als Ausstellungshaus außeror-

dentlich viele Gäste verzeichnet. Die Besucherinnen und Besucher kommen aus Berlin, anderen Teilen Deutschlands und vielen verschiedenen Ländern. Die Kunstvermittlung im Schloss Biesdorf bietet ein umfangreiches Programm mit zahlreichen Veranstaltungsformaten, größtenteils für Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene. Dieses Angebot ist sehr nachgefragt und schließt permanente Begegnungen vieler Menschen ein.

6. Ist der Ort außerhalb von Bildender Kunst auch ein Kulturort, woran macht der Senat das fest?

Zu 6.:

Das Schloss Biesdorf gehört als Kommunale Galerie mit ausgeprägten Kooperationsbeziehungen zur grundlegenden kulturellen Infrastruktur Berlins. Gemeinsam mit den Regionalmuseen, Spielstätten, Bibliotheken, Jugendkunst- und Musikschulen bildet das Netz der Kommunalen Galerien ein dezentrales, oft wohnortnahes und niedrigschwelliges kulturelles Kernangebot. Das Schloss Biesdorf gestaltet seine inhaltliche Arbeit als Galerie mit einem umfangreichen Begleitprogramm. Lokale Partnerinnen und Partner ergänzen das Angebot mit Veranstaltungen in einem erweiterten sozial-kulturellen Kontext. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher ist aktuell dreifach höher als in den KIP-Förderauflagen vorgegeben.

7. Gleichwohl im Otto-Nagel-Jahr 2020 die Ausstellung ausfallen musste, war es die Absicht, diese Werke zeitnah zu zeigen. Wann wird das sein?

Zu 7.:

Die Werke Otto Nagels können erst nach Einbau einer Klimatisierung in die Ausstellungsräume im Schloss ausgestellt werden.

8. Ist inzwischen die damals nicht umgesetzte Klimatisierung der Räume realisiert und wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Der Bezirk hat einen Antrag bei der DKLB-Stiftung zur Finanzierung des Einbaus einer Klimaanlage gestellt. Eine Entscheidung steht noch aus.

9. Ist der Senat weiterhin beratend aktiv und unterstützt die Kommunale Galerie bei der Finanzierung von Projekten?

Zu 9.:

Das Schloss Biesdorf wird als Kommunale Galerie durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf betrieben. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist ständiges Mitglied im Galeriebeirat, in dem es um inhaltliche Beratung und Unterstützung geht.

Für Ausstellungs- und andere Kulturvorhaben stehen dem Bezirksamt als Galeriebetreiber primär Mittel des Bezirkshaushalts zur Verfügung. Daneben stellt der Senat jährlich 20.000 € aus dem Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien im Wege der Auftragswirtschaft nach § 9 Landeshaushaltsordnung zur Verfügung. Darüber hinaus setzt das Bezirksamt für die Vergütung professioneller, bildender Künstlerinnen und Künstler, die ihre künstlerischen Werke temporär für Ausstellungen zur Verfügung stellen, Mittel aus dem Fonds Ausstellungsvergütungen für bildende Künstlerinnen und Künstler ein. In den Jahren 2020 bis voraussichtlich 2023 ist darüber hinaus auch der Einsatz von Mitteln des Programms „Bezirkliche künstlerische Projekte im Stadtraum im Rahmen der Initiative „Draußenstadt“ (BESD) im Kontext der Corona-Pandemie möglich.

Über Optionen zur Beantragung weiterer Projektmittel informieren die jeweils mittelvergebenden Stellen beim Bund, bei den Ländern und Stiftungen sowie die Kulturförderberatung bei der Kulturprojekte Berlin GmbH (<https://www.kreativkultur.berlin/de/beratung/kulturfoerderberatung>).

Berlin, den 12.08.2022

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa